STADT GERMERING

Kulturamt
Datum 25.03.2020

Beschluss-Vorlage 2020/0121 zur Sitzung am 21.04.2020
des STADTRATES

TOP 6 öffentlich

Betreff: Kreismusikschule Fürstenfeldbruck
a) Jahresstundenabrechnung 2019
b) Zuschuss 2020 für den Instrumental- und Vokalunterricht

Finanzielle Auswirkungen?	X Ja	Nein	

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro 147.705,41	(nur bei Teilvergaben)	X einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt			Produktkonto	2.6.3.2.0.530100
im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Haushaltsansatz	152.000,00
2020	2020	Euro	Bereits vergeben	

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin wurde gehört	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

a) Jahresstundenabrechnung 2019

Die Jahresstundenabrechnung der Kreismusikschule für das Kalenderjahr 2019 wird dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt (Anlage I, Seite 3). Sie basiert auf dem von der Mitgliederversammlung beschlossenen Fördersatz von 613,- EUR pro Jahreswochenstunde für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.08.2019 über 77.396,61 EUR sowie 758,- EUR pro Jahreswochenstunde für den Zeitraum vom 01.09.2019 – 31.12.2019 in der Höhe von 47.522,77 EUR. Das sind insgesamt 124.919,38 EUR. Der Haushaltsansatz für 2019 war mit 135.850,- EUR veranschlagt.

Aus der Gesamtabrechnung der Abschlagzahlungen aus dem vergangenen Jahr ergibt sich eine Nachzahlung in Höhe von 558,73 EUR. Die Finanzierung der Spielkreise ist in diese Rechnung bereits beinhaltet und wird nicht mehr separat abgerechnet.

b) Zuschuss 2020 für den Instrumental- und Vokalunterricht inklusive Ensembles

Die Mitgliederversammlung der Kreismusikschule hat in der Sitzung am 04.12.2019 beschlossen, den Fördersatz zukünftig für das Kalenderjahr festzulegen, um den Mitgliedsgemeinden entgegenzukommen, die ihre Haushalte ebenfalls kalenderjährlich aufstellen.
Für das Kalenderjahr 2020 wurde die Umlage von 767,- EUR beschlossen. Unter Berücksichtigung der Beschlusslage aus dem Vorjahr, in dem die Mitgliederversammlung die Umlage für das Schuljahr 2019/2020 (also gültig bis 31.08.2020) bereits auf 758,- EUR festgelegt hatte, wird die für 2020 festgelegte Umlage in Höhe von 767,- EUR erst ab 01.09.2020 wirksam, also nur für die Monate September – Dezember 2020.

Der Haushaltsansatz für den Zuschuss an die Kreismusikschule liegt für 2020 bei **152.200,- EUR.** Von Januar 2020 – August 2020 werden 190 Jahreswochenstunden à 758,- EUR abgerechnet, das entspricht 96.013,33 EUR. Ab dem neuen Schuljahr 2020/2021 hat der Hauptausschuss in der Sitzung am 26.11.2019 der Erhöhung auf 200 Jahreswochenstunden zugestimmt. Für den Zeitraum September – Dezember 2020 werden bei einer Umlage von 767,- EUR bei 200 Jahreswochenstunden 51.133,33 EUR fällig.

Die Buchung der Jahreswochenstunden beinhalten den Zuschuss für das Hauptfach sowie die Ensembles.

Die Summe aus den Abschlagzahlungen für den Instrumental- und Vokalunterricht sowie die Ensembles ergibt für 2020 einen Zuschussbetrag von 147.146,66 EUR. Zuzüglich der Nachzahlung aus 2019 liegt der Gesamtzuschussbetrag bei **147.705,41 EUR**.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

a) Der Stadtrat stimmt der Jahresstundenabrechnung für das Jahr 2019 zu.

b) 1. Die Festlegung des Fördersatzes auf 758,- EUR für Januar bis August 2020 und 767,- EUR für September bis Dezember 2020 pro Jahreswochenstunde wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat bewilligt den Zuschuss für 2020 an die Kreismusikschule Fürstenfeldbruck für den Instrumental- und Vokalunterricht inklusive der Ensembles in Höhe von 147.705,41 EUR.

Schmitt, Medea genehmigt OB

SR 21.04.2020 Beschlussvorlage 2020_0121 Anlage I KMS Brief+Abrechnung 2019